

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 5. September 2023

Beschluss

0	Führung	2023-135
0.2	Wahlen und Abstimmungen	
0.2.0.3	Arbeitsgrundlagen15. SitzungStrategische Projekte Ausgliederung Gemeindewerke – Öffentliche Vernehmlassung – Genehmigung	

Ausgangslage

Im Rahmen der Langfriststrategie «Rüti leben Rüti gestalten» hat sich der Gemeinderat seit 2019 in mehreren Klausuren und ordentlichen Sitzungen mit der zukünftigen Rechtsform der beiden Betriebe Zentrum Breitenhof und Gemeindewerke Rüti (GWR) sowie einer allfälligen Ausgliederung derselben auseinandergesetzt. Aufgrund dieser ausführlichen Diskussionen entschied er sich, eine Ausgliederung der beiden Betriebe als Aktiengesellschaft im Besitz der Gemeinde anzustreben. Parallel wurden Arbeitsgruppen eingesetzt um das Thema weiter zu vertiefen und die für eine Ausgliederung notwendigen Grundlagen zu erarbeiten.

Ziel der Rechtsformänderung ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der GWR in einem zunehmend komplexeren wirtschaftlichen Umfeld zu stärken und damit den Wert der GWR für die Gemeinde Rüti bzw. für die Rütnerinnen und Rütner zu erhalten. Insbesondere folgende drei Punkte sprechen für eine Rechtsformänderung der GWR in eine Aktiengesellschaft: die Sicherstellung der Handlungs- und Vertragsfähigkeit, die Trennung von politischer und strategischer Führung mit klaren Verantwortlichkeiten und eine branchenübliche finanzielle Führung mit anerkannter Rechnungslegung.

Die Überlegungen zur Änderung der Rechtsform wurden mit der Bevölkerung, Parteien und weiteren Interessengruppen in einem physischen Workshop sowie online über eine Mitwirkungsplattform (E-Mitwirkung Rüti) geteilt und diskutiert. Die eingegangenen Inputs zeugten von grossem Interesse und Engagement und waren fundiert. Sie vermitteln somit ein verlässliches Stimmungsbild aus der Bevölkerung, auch wenn sich die Beteiligung über alles in einem überschaubaren Rahmen hielt. Die für die Bevölkerung relevanten Argumente dürften grösstenteils mit dem Workshop und der E-Mitwirkung identifiziert worden sein. Die Teilnehmenden scheinen einer Ausgliederung der Betriebe nicht abgeneigt zu sein. Sehr kritische bis ablehnende Voten sind nur ganz vereinzelt vorhanden. Grundwerte, die den Betrieben als Dienstabteilung der Gemeinde zugeschrieben werden (wie Gemeinnützigkeit, Versorgungssicherheit, qualitativ hoher Service Public etc.), werden von der Bevölkerung als sehr wertvoll und unbedingt erhaltenswert eingestuft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 beschlossen, dass die beiden Ausgliederungsprozesse für die Gemeindewerke und das Zentrum Breitenhof gestaffelt weitergeführt werden sollen. Dabei soll für die Gemeindewerke eine Ausgliederung per 1. Januar 2025 und für das Zentrum Breitenhof per 1. Januar 2026 angestrebt werden. Die weiteren Schritte sind entsprechend zu terminieren.

Für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und die Terminpläne für den ganzen Ausgliederungsprozess hat der Gemeinderat bereits Anfang des Jahres 2022 eine Projektorganisation mit einer Projektgruppe eingesetzt:

Gremium	Mitglieder
Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Marie-Therese Büsser (Gemeinderätin; Vorsitz; Mitglied bis 30. Juni 2022) • Roger Hess (Gemeinderat; Vorsitz; Mitglied ab 1. Juli 2022) • Peter Weidinger (Gemeinderat) • Beat Schüpbach (Betriebsleiter) • Nico Waldmeier (EVU Partners AG; externer Projektleiter) • Lukas Lang (EVU Partners AG; Projektunterstützung)
Teilprojekt «Recht»	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Ziltener (Gemeindeschreiber) • Beat Schüpbach (Betriebsleiter) • Nico Waldmeier (EVU Partners AG; Projektunterstützung) • Martin Föhse (Kellerhals Carrard; Rechtsanwalt)
Teilprojekt «Finanzen»	<ul style="list-style-type: none"> • Martin Hess (Leiter Finanzen, Gemeinde Rüti) • Selina Resegatti (Leiterin Finanzen und Dienste, GWR) • Domenic Keller (EVU Partners AG; Projektunterstützung) • Ralph Lehmann (GSW Treuhand AG; Steuerexperte)

Die Rechtsformänderung der GWR von einem öffentlich-rechtlichen Gemeindebetrieb in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft erfordert die Schaffung oder Anpassung von verschiedenen Rechtsgrundlagen, die von unterschiedlichen Organen der Gemeinde Rüti zu beschliessen sind. An der Urne wird über die eigentliche Rechtsformänderung mittels Revision der Gemeindeordnung und einem Ausgliederungserlass über die Gemeindewerke Rüti AG sowie über die zukünftigen gesetzlichen Grundlagen der erhobenen Gebühren abgestimmt. Der Gemeinderat vollzieht anschliessend diese Beschlüsse.

Die Projektgruppe hat die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen der Rechtsformänderung der GWR in eine Aktiengesellschaft Mitte Juli 2023 abgeschlossen. Dazu gehörte auch die Einarbeitung der Rückmeldungen des Gemeindeamts des Kantons Zürich aus der formellen Vorprüfung. Die erforderlichen Vorabklärungen mit der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung sowie mit den kantonalen Behörden (Gemeindeamt sowie Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) wurden vorgenommen. Die Vorgehensweise wird in der vorliegenden Form von den zuständigen Behörden gutgeheissen.

Die erarbeiteten Grundlagen beinhalten im Wesentlichen:

- Revision der Gemeindeordnung der Gemeinde Rüti ZH
- Ausgliederungserlass Gemeindewerke Rüti AG
- Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität
- Verordnung über die Versorgung mit Gas
- Verordnung über die Versorgung mit Wärme
- Verordnung über die Versorgung mit Wasser

In Ergänzung zu den aufgeführten rechtlichen Grundlagen verabschiedete die Projektgruppe verschiedene weitere rechtliche Dokumente. Diese sind nicht Bestandteil der Urnenabstimmung, sondern werden im Falle einer Genehmigung der

Rechtsformänderung durch den Gemeinderat verabschiedet. Im Wesentlichen handelt es sich um die Statuten der Gemeindewerke Rüti AG und des Personalüberleitungsvertrages zwischen der Gemeinde Rüti ZH und der Gemeindewerke Rüti AG. Ein Entwurf der Eignerstrategie ist noch in der Erarbeitung. Im Weiteren wurde bereits auch ein Entwurf des Beleuchtenden Berichts für die anstehende Gemeindeabstimmung erarbeitet.

Beschreibung des Projekts im Detail

Die Beschreibung des Projekts Ausgliederung der Gemeindewerke ist einem separaten Bericht «Projekt Änderung der Rechtsform der Gemeindewerke Rüti in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Gemeinde Rüti» im Detail beschrieben. Dieser Bericht soll als Grundlage für die öffentliche Vernehmlassung und des Beleuchtenden Berichts für die im 2024 geplanten Urnenabstimmung dienen

Vernehmlassung

Das Geschäft «Ausgliederung der Gemeindewerke» ist von erheblicher politischer, finanzieller und wirtschaftlicher Tragweite und damit von bedeutendem öffentlichem Interesse. Es soll deshalb eine Vernehmlassung bei den betroffenen Interessengruppen, insbesondere Parteien, Kommissionen und Organisationen sowie der Bevölkerung durchgeführt werden. Diese sollen ihre Stellungnahme zu den erwähnten Entwürfen der rechtlichen Grundlagen abgeben können. Die Vernehmlassung soll hauptsächlich über das E-Mitwirkungsportal der Gemeinde erfolgen. Die Interessengruppen werden direkt über die Möglichkeit zur Vernehmlassung informiert.

Folgende Unterlagen sollen für eine Vernehmlassung zur Verfügung gestellt werden:

- Revision der Gemeindeordnung der Gemeinde Rüti ZH
- Ausgliederungserlass Gemeindewerke AG
- Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität
- Verordnung über die Versorgung mit Gas
- Verordnung über die Versorgung mit Wärme
- Verordnung über die Versorgung mit Wasser

Diese Unterlagen sind anlässlich der geplanten Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 auch der Stimmbevölkerung vorzulegen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll» sowie «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.



Termine

Der Terminplan des Projekts bis zur Gemeindeabstimmung im 2024 präsentiert sich wie folgt:

Durchführung der Vernehmlassung (7 Wochen)	15. September – 10. November 2023
Bereinigung des Ausgliederungsantrags	Ende November 2023
Beschluss Gemeinderat zuhanden Volksabstimmung	12. Dezember 2023
Redaktion des Beleuchtenden Berichts	28. Februar 2024
Versand des Beleuchtenden Berichts	12. April 2024
Informationsveranstaltung für die Stimmberechtigten	Ende April/Anfang Mai 2024
Beschlussfassung der Stimmberechtigten (Urne)	9. Juni 2024

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss zur Vernehmlassung soll auf der Website veröffentlicht werden. Parallel dazu wird die Vernehmlassung auf dem E-Mitwirkungsportal aufgeschaltet und die Interessengruppen direkt informiert. Eine zusätzliche Medienmitteilung soll den Medien zur Verfügung gestellt werden.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die erarbeitenden Rechtsgrundlagen zur Ausgliederung der Gemeindewerke Rüti in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Gemeinde Rüti werden in der vorliegenden Form genehmigt und zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet.
2. Der erläuternde Bericht für die öffentliche Vernehmlassung wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet.
3. Der Terminplan für das weitere Vorgehen wird genehmigt.



4. Die öffentliche Vernehmlassung dauert vom 15. September bis am 10. November 2023.
5. Die Vernehmlassung wird mit dem E-Mitwirkungsportal der Gemeinde durchgeführt.
6. Neben dem erläuternden Bericht werden folgende Unterlagen in die Vernehmlassung gegeben:
 - Revision der Gemeindeordnung der Gemeinde Rüti
 - Ausgliederungserlass Gemeindewerke AG
 - Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität
 - Verordnung über die Versorgung mit Gas
 - Verordnung über die Versorgung mit Wärme
 - Verordnung über die Versorgung mit Wasser
7. Folgende Interessensgruppen werden per E-Mail oder Brief auf die Vernehmlassung aufmerksam gemacht:
 - Ortsparteien
 - RGPK
 - Teilnehmende am Partizipationsprozess vom Frühjahr 2023
8. Der Beschluss ist zu veröffentlichen. Gleichzeitig sind die Medien mit einer Medienmitteilung zu bedienen, damit ein möglichst grosser Teil der Bevölkerung erreicht werden kann
9. Die Gemeindewerke werden beauftragt, die Vernehmlassung in Abstimmung mit der Informations- und Kommunikationsstelle durchzuführen.
10. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Gemeindeschreiber
 - Betriebsleitung Gemeindewerke
 - Betriebsleitung Zentrum Breitenhof
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Ausgliederung Gemeindewerke – Öffentliche Vernehmlassung – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 12. September 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber